



WAHLVORSCHLAG

**für die am 28. Februar 2027 stattfindenden Erneuerungswahlen der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters
für die Amtsdauer 2027-2033**

Als Friedensrichterin bzw. Friedensrichter wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen. Überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.



Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinde Wettswil a.A. eigenhändig unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Wettswil a.A.:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 28. Oktober 2026, 11.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Wettswil a.A., Abteilung Präsidiales, Ettenbergstrasse 1, 8907 Wettswil a.A.



WETTSWIL
A M A L B I S

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Wettswil a.A. stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Wettswil a.A.

Der/Die Stimmregisterführer/in